

A n t w o r t

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/6554 –

Duldungen von ausreisepflichtigen Personen in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6554 – vom 19. Juni 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind in Rheinland-Pfalz im Besitz einer Duldung (bitte nach den Ausländerbehörden und Staatsangehörigen aufgegliedert)?
2. Wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind in Rheinland-Pfalz aufgrund von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen im Besitz einer Duldung (bitte nach den Ausländerbehörden und Staatsangehörigen aufgegliedert)?
3. Wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind in Rheinland-Pfalz aufgrund von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen im Besitz einer Duldung, die ein Allgemeinmediziner ausgestellt hat (bitte nach den Ausländerbehörden und Staatsangehörigen aufgegliedert)?
4. Wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind in Rheinland-Pfalz aufgrund von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen im Besitz einer Duldung, die ein Facharzt ausgestellt hat (bitte nach den Ausländerbehörden und Staatsangehörigen aufgegliedert)?
5. Wie viele der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen sind in Rheinland-Pfalz aufgrund von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen im Besitz einer Duldung, die ein Amtsarzt ausgestellt hat (bitte nach den Ausländerbehörden und Staatsangehörigen aufgegliedert)?
6. Gibt es in Rheinland-Pfalz auch Zweifel an der Ernsthaftigkeit von Reiseunfähigkeitsbescheinigungen bei Personen, die abgeschoben werden sollen, und wenn ja, was wird in diesen Fällen unternommen?
7. Wie viele Abschiebungen scheiterten in den Jahren 2017 und 2018 in Rheinland-Pfalz an der Transportunfähigkeit?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Juli 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die vorliegenden statistischen Auswertungen beziehen sich auf den Stichtag 30. April 2018. Ausweislich des Ausländerzentralregisters waren zu diesem Stichtag insgesamt 6 520 Personen vollziehbar ausreisepflichtig und in Besitz einer Duldung. Die Aufgliederung nach Ausländerbehörden und Staatsangehörigkeit kann der Anlage entnommen werden.

Zu Frage 2:

Zum Stichtag 30. April 2018 waren in Rheinland-Pfalz insgesamt 241 Personen in Besitz einer Duldung aus medizinischen Gründen nach § 60 a Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG).

Zu den Fragen 3, 4 und 5:

Statistische Erhebungen im Sinne der Fragestellung liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 6:

Grundsätzlich müssen ärztliche Atteste den Mindestanforderungen des § 60 a Abs. 2 c Satz 2 und 3 AufenthG genügen, wonach die ärztliche Bescheinigung insbesondere die tatsächlichen Umstände, auf deren Grundlage eine fachliche Beurteilung erfolgt ist, die Methode der Tatsachenerhebung, die fachlich-medizinische Beurteilung des Krankheitsbildes (Diagnose), den Schweregrad der Erkrankung sowie die Folgen, die sich nach ärztlicher Beurteilung aus der krankheitsbedingten Situation voraussichtlich ergeben, enthalten müssen.

Hat die Ausländerbehörde Zweifel an der vorgelegten ärztlichen Bescheinigung, erfolgt – abhängig vom Einzelfall – regelmäßig eine ärztliche bzw. fachärztliche Überprüfung.

Wird ein Attest ausgestellt, das bei einer weiteren ärztlichen Überprüfung nicht bestätigt wird, muss dies nicht bedeuten, dass hier ein sogenanntes Gefälligkeitsattest erstellt wurde oder gar wesentlich unzutreffende Ausführungen gemacht wurden. Vielmehr sind die Krankheitsbilder häufig schwierig zu beurteilen, insbesondere wenn es um psychische Krankheiten, posttraumatische Belastungsstörungen oder Suizidalität geht. Insofern gibt es häufig unterschiedliche Fachmeinungen verschiedener Ärzte.

Zu Frage 7:

Zur Beantwortung der Großen Anfrage „Einwanderung und Asylpraxis in Rheinland-Pfalz“ Drucksache 17/6367 wurde eine Abfrage bei den rheinland-pfälzischen Ausländerbehörden zu der Frage der abgebrochenen Abschiebungen und deren Gründe durchgeführt. Hierin enthalten sind auch Fälle von Reiseunfähigkeit.

Der Tatbestand „Transportunfähigkeit“ bei Rückführungen wird so nicht erhoben, da es sich hierbei nach dem Wortsinn nur darum handeln kann, dass die Person nicht „transportiert“ werden kann. Bei den Vollzugshindernissen, an denen eine bereits laufende Abschiebung scheitern kann, bzw. abgebrochen werden muss, handelt es sich um Fälle einer Reiseunfähigkeit.

Von den 36 Ausländerbehörden haben 32 Behörden die Abfrage innerhalb der gesetzten Frist beantwortet. Nach den Meldungen dieser Ausländerbehörden konnten im Jahr 2017 insgesamt in 16 Fällen Abschiebungen aufgrund von Reiseunfähigkeit nicht durchgeführt werden. Im Jahr 2018 waren es bis 31. Mai 2018 ebenfalls 16 Abschiebungen.

In Vertretung:
Dr. Christiane Rohleder
Staatssekretärin

Anlage

Duldungen nach Staatsangehörigkeit zum Stichtag 30. April 2018

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Afghanistan	1 062
Ägypten	102
Albanien	226
Algerien	46
Angola	5
Äquatorialguinea	3
Argentinien	1
Armenien	500
Aserbaidshjan	355
Äthiopien	20
Bahrain	1
Bangladesch	3
Benin	1
Bosnien und Herzegowina	133
Brasilien	1
Bulgarien	3
Burkina-Faso	7
China	16
Dominikanische Republik	1
Elfenbeinküste (Cote d'Ivoire)	3
Eritrea	157
Gambia	19
Georgien	142
Ghana	19
Griechenland	1
Guinea	23
Guinea-Bissau	1
Honduras	1
Indien	29
Irak	162
Iran, Islamische Republik	161
Israel	1
Italien	1
Jordanien	11
Jugoslawien (ehemals)	38
Kamerun	10
Kasachstan	13
Katar	2
Kenia	6
Kirgisistan	7

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
Kolumbien	1
Kongo	1
Kongo, Dem. Republik	3
Kosovo	437
Kroatien	31
Kuba	1
Libanon	81
Liberia	1
Libyen	11
Litauen	1
Luxemburg	1
Madagaskar	1
Malaysia	5
Mali	2
Marokko	30
Mauretanien	2
Mazedonien	276
Moldau (Republik)	3
Mongolei	1
Montenegro	12
Niger	1
Nigeria	77
Ohne Angabe	5
ohne Bezeichnung	5
Pakistan	455
Philippinen	3
Polen	23
Rumänien	3
Russische Föderation	310
Saudi Arabien	3
Senegal	8
Serbien	366
Serbien (ehemals)	7
Serbien und Montenegro (ehemals)	15
Sierra Leone	6
Somalia	332
Sonstige afrikanische Staatsangehörigkeiten	1
Sonstige asiatische Staatsangehörigkeiten	7
Sonstige europäische Staatsangehörigkeiten	5
Sowjetunion (ehemals)	3
Sri Lanka	3

Staatsangehörigkeit	Anzahl Personen
St. Vincent/Grenadinen	1
Staatenlos	46
Sudan (ehemals)	1
Sudan (ohne Südsudan)	95
Südsudan	5
Syrien, Arabische Republik	196
Tadschikistan	1
Togo	5
Tschad	1
Tunesien	14
Türkei	88
Uganda	3
Ukraine	26
Ungeklärt	152
Usbekistan	1
Vereinigte Staaten von Amerika	9
Vietnam	25
Weißrußland	2
Zentralafrikanische Republik	17
Summe	6 520

Duldungen nach Ausländerbehörden zum Stichtag 30. April 2018

Ausländerbehörde	Anzahl Personen
KV Ahrweiler	132
KV Altenkirchen	225
KV Alzey-Worms	349
KV Bad-Dürkheim	299
KV Bad-Kreuznach	264
KV Bernkastel-Wittlich	202
KV Birkenfeld	64
KV Cochem-Zell	68
KV Donnersberg	160
KV Eifelkreis Bitburg-Prüm	102
KV Germersheim	229
KV Kaiserslautern	160
KV Kusel	182
KV Mainz-Bingen	305
KV Mayen-Koblenz	315
KV Neuwied	230
KV Rhein-Hunsrück-Kreis	104
KV Rhein-Lahn-Kreis	201
KV Rhein-Pfalz-Kreis	406
KV Südliche Weinstraße	105
KV Südwestpfalz	123

Ausländerbehörde	Anzahl Personen
KV Trier-Saarburg	155
KV Vulkaneifel	90
KV Westerwald	165
SV Frankenthal	31
SV Kaiserslautern	186
SV Koblenz	274
SV Landau	90
SV Ludwigshafen	507
SV Mainz	296
SV Neustadt a.d.W.	77
SV Pirmasens	71
SV Speyer	75
SV Trier	79
SV Worms	160
SV Zweibrücken	39
Gesamt	6 520